



Schulordnung



Alle, die an der EHK-Realschule lehren, lernen und arbeiten, möchten sich wohlfühlen. Deshalb gehen wir in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit miteinander um. Unsere Schule bietet ein angenehmes Umfeld für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab. Wir wollen uns in unserer Schule sicher fühlen, uns gegenseitig stärken und helfen. Voraussetzung dafür sind Höflichkeit, Respekt und Fairness und die Beachtung von Regeln. Oberste Priorität für unser Zusammenleben haben dabei unsere demokratischen Grundwerte, die im Grundgesetz der BRD verankert sind.

Erklärung

Wir haben die Schulordnung der Elly-Heuss-Knapp-Realschule zur Kenntnis genommen, akzeptieren die Regeln und werden uns entsprechend verhalten. Bei Regelverstößen erfolgen Konsequenzen nach § 53 SchulG NRW (erzieherische Maßnahmen / Ordnungsmaßnahmen).

Ort, Datum

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Klassenleitung)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Grundregeln:

- 1) Ich verhalte mich im Unterricht, auf dem Hof, auf den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Hof ruhig und behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- 2) Ich kleide mich in der Schule angemessen (z.B. keine Jogginghosen, bauchfreie Shirts (u.Ä.) und trage im Unterricht keine Basecaps / Mützen.
- 3) Die „Schulsprache“ für alle ist Deutsch.
- 4) Messer und Waffen aller Art, Feuerwerkskörper, Laserpointer u. Ä. sind verboten.
- 5) Das gesamte Schulgelände ist für alle eine rauchfreie, alkoholfreie und drogenfreie Zone.
- 6) Wertsachen lasse ich sicherheitshalber zu Hause (z. B. Handy, Air Pods).
- 7) Ich halte unsere Toiletten sauber.
- 8) Das Handy schalte ich in der Schule und auf dem Schulhof aus. Störende Handys oder Player werden bis zum Unterrichtsende des Tages im Lehrerzimmer unter Verschluss gehalten.
- 9) Ich unterlasse auf dem Schulgelände das Fahren mit Fahrrädern, Mopeds oder Rollern. Inliner und Kickboards bleiben zu Hause.
- 10) Nur auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände bin ich versichert. Daher verlasse ich während des Unterrichts und in den Pausen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis. Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der siebten bis zehnten Klasse das Schulgelände nur kurz verlassen, um sich mit Essen zu versorgen. Die Fünft- und Sechstklässler bleiben auf dem Schulhof.

Während des Unterrichts:

- 1) Zu Unterrichtsbeginn liegt auf meinem Platz nur mein Unterrichtsmaterial für die jeweilige Stunde.
- 2) Ich kaue kein Kaugummi und esse nicht im Unterricht.
- 3) Ich behandle unsere Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien (Wände, Tische, Stühle, Bücher ...) pfleglich.
- 4) Sollte ich einmal etwas beschädigen oder zerstören - auch unbeabsichtigt - stehe ich dazu und komme für den Schaden auf.
- 5) Ich bin für die Sauberkeit meines Platzes verantwortlich.
- 6) Nach Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch und nehme Müll mit zum Abfalleimer.
- 7) Wenn ich Ordnungsdienst habe, mache ich nach Unterrichtsschluss die Klasse sauber.
- 8) Zu Beginn der großen Pausen verlasse ich sofort den Lehrerraum und das Gebäude.

Im Gebäude:

- 1) Ich renne und schubse nicht im Schulgebäude und gehe immer rechts im Treppenhaus.
- 2) Ich werfe keinen Müll auf die Gänge oder ins Treppenhaus.

Auf dem Schulhof:

- 1) Abfälle werfe ich ausschließlich in die Abfalleimer.
- 2) Ich darf auf dem Schulhof nur mit Softbällen spielen, um niemanden zu verletzen.
- 3) Schneeballwerfen im Winter und Wasserschlächten im Sommer sind verboten.

Bei Unterrichtsgängen und Klassenfahrten:

Grundsätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler sowohl an Unterrichtsgängen und an Klassen- und Kursfahrten teilnehmen. Auch auf den Unterrichtsgängen, Klassen- und Kursfahrten gilt selbstverständlich unsere Hausordnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln

- Die Einträge in das Klassenbuch erfolgen sachlich.
- Es gibt drei Formen des Klassenbucheintrages bei Fehlverhalten:
 1. den einfachen Eintrag, 2. die Rüge, 3. den Tadel. Beim Tadel erfolgt zusätzlich eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Kopien des Briefes werden an die Klassenleitung weitergeleitet und von diesem zusätzlich in die Schülerakte geheftet.
- Grundsätzlich sollte (laut SchulG § 53 (1), (2)) vor der Einberufung einer OMK der Katalog der sinnvollen pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft sein.
Möglichkeiten sind z. B.: erzieherisches Gespräch, Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, Telefonat / persönliches Gespräch mit den Eltern, schriftliche Mitteilung an die Eltern, ...
- Vor Einbeziehung der Schulleitung erfolgt eine schriftliche Übersicht über das Fehlverhalten und bereits erfolgte pädagogische Maßnahmen.
- Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung müssen von allen geahndet werden!
Die Maßnahme liegt in Abhängigkeit von der konkreten Situation im Rahmen des pädagogischen Ermessens und ist ebenfalls abhängig vom Ausmaß des Fehlverhaltens, die nachfolgende Tabelle ist als Orientierung zu verstehen!

<i>Regelverstoß</i>	<i>mögliche Maßnahmen</i>
Verspätungen	Klassenbucheintrag, Nacharbeiten, bei ca. 5 Verspätungen Bemerkung auf dem Zeugnis
Verschmutzung von Räumen, Tischen oder Schränken	zusätzlicher Ordnungsdienst, Säubern der Tische, (ggf. Rüge / Tadel)
Störendes Handy, Kopfhörer sichtbar (im Unterricht und auf dem Schulgelände) Basecap / Mütze im Unterricht	Ermahnung / Wegnahme bis zum Ende des Unterrichtstages Ermahnung / Wegnahme (s.o.)
(Massive) Unterrichtsstörungen	Rüge oder Tadel, Elterngespräch
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Tadel, Elterngespräch
Schwänzen	Tadel, Elterngespräch
Rauchen, Alkohol trinken	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unterschrift fälschen	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unangemessene Kleidung (zu salopp, zu freizügig)	Ermahnung, ggf. nach Hause schicken (vorab Elterninfo!)
Beschädigung, Zerstörung	Rüge, Tadel, zusätzlicher Ordnungsdienst, Wiedergutmachung des Schadens, Elterngespräch, ggf. OMK
Kaugummikauen, Essen im Unterricht	Ermahnung, ggf. Klassenbucheintrag, Rüge
Stehlen	Elterngespräch und Wiedergutmachung, ggf. OMK
Verbale und körperliche Gewaltanwendung	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK